

An die Vernehmlassungsadressaten gemäss Verteiler

Altdorf, 13. September 2023

**Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024); Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion mit Beschluss vom 5. September 2023 beauftragt, eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024) durchzuführen.

Schwerpunkt dieser Vorlage bildet der Nachvollzug diverser neuer Bundeserlasse. Neben diesen zwingend erforderlichen Anpassungen soll zusätzlich die Motion Simon Stadler zu Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und Betreuung von Angehörigen zu Hause umgesetzt werden. Ausserdem sollen die bislang unbegrenzten Steuerabzüge, namentlich der Kinderdrittbetreuungs- und der Fahrkostenabzug, neu mit einem Höchstbetrag versehen werden.

Wir laden Sie ein, zum Bericht und Änderungsentwurf Stellung zu nehmen. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie sich nur zum Betreuungsabzug (Art. 41 Abs. 1 Bst. h StG), der Begrenzung des Kinderdrittbetreuungs- und des Fahrkostenabzugs (Art. 38 Abs. 1 Bst. h und Art. 31 Abs. 1 Bst. a StG) vernehmen lassen. Bei den übrigen gesetzlichen Anpassungen besteht im kantonalen Recht kein Gestaltungsspielraum, da sie zwingenden Vorgaben des Bundesrechts entsprechen.

Die Vernehmlassung wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse <https://www.ur.ch/vernehmlassungen> abrufbar.

Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung in digitaler Form (Word-Format) bis spätestens **13. Dezember 2023** per E-Mail an [pius.imholz@ur.ch](mailto:pius.imholz@ur.ch) zu senden.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen steht Ihnen Pius Imholz, Vorsteher Amt für Steuern (Tel. 041 875 21 33), gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**FINANZDIREKTION URI**



Landammann Urs Janett

Beilage:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten